

Stadt Munderkingen



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Algershofer Weg“

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Algershofer Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) erneut öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften und die Begründung, jeweils vom 05.03.2020.

Der Bebauungsplan „Algershofer Weg“ überplant zum einen die bisherige Bebauung im Bereich Hausener Straße / Ecke Algershofer Weg.

Zum andern soll die planerische Grundlage auf dem Flst. Nr. 2342 geschaffen werden, um dieses gewerblich, vornehmlich zu Lagerzwecken, auf hochwassersicherem Gelände für die naheliegende Dom-Mühle nutzen zu können.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegen vom

22. Juni – 24. Juli 2020

beim Bürgermeisteramt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen
im 2. Obergeschoss öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung unter Tel. 07393/598-0 erforderlich. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

gez.

Dr. Michael Lohner
Bürgermeister